



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 29, 1. Juli 2014

Kompostierbare Blumenarrangements und Kränze

Obwohl konventionelle Pflanzenarrangements zum überwiegenden Teil aus biogenem Material bestehen, wird eine Kompostierung durch den Anteil an synthetischen und metallischen Störstoffen erheblich erschwert. Vor allem im Bereich der Friedhöfe fallen jährlich große Mengen Grabschmuckes an, die zum Teil als Restmüll entsorgt werden müssen.

Der Ersatz von Störstoffen durch kompostierfähige Materialien bei der Gestaltung solcher Pflanzenarrangements soll die umweltgerechte Entsorgung ermöglichen.

Ersetzt werden die als Kranzunterlagen häufig verwendeten Styroporkerne durch solche aus Stroh, unbehandeltem Holz oder Pappe. Anstatt der bisher eingesetzten Kunststoffäden finden nun Viskose, Papier, Hanf oder Naturbast als Bindematerialien Verwendung. Kunststoffbeschichteter oder verzinkter Eisendraht wird durch unbeschichteten Eisendraht ersetzt. Das Verbot, die als Dekorationsmaterial bzw. als Bindegrün verwendeten Pflanzen mit Flitter oder ähnlichen Störstoffen zu behandeln, soll die Voraussetzung für eine entsprechende Qualität des Komposts schaffen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
e-m@il: josef.raneburger@bmlfuw.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
DI Oswald Streif
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. -73
e-m@il: ostreif@vki.at
www.konsument.at